

Verband deutscher Musikwerke- und Automatenhändler

Am Mittwoch, den 2. September, fand im Mariengarten zu Leipzig die IV. Hauptversammlung statt, welche recht spärlich besucht war und überhaupt unter einem ungünstigen Sterne stand. Es fehlten der erste und zweite Vorsitzende, so daß weder ein Protokoll verlesen, noch ein Geschäftsbericht erstattet werden konnte. Der Schriftführer Bieder, Berlin, leitete die Versammlung so gut es ging und wurde von den Verbandsmitgliedern, insbesondere Herrn Spiegel, dem Gründer des Verbandes, nach Kräften unterstützt.

Für das Agitationskomitee erstattete Herr Popitz den Bericht, bezw. er empfahl in allen Fällen, wo unbillig hohe Steuern auf Musikautomaten erhoben werden, nicht gerichtliche Schritte zu tun, sondern an die Verwaltungsbehörden zu reklamieren.

In Berlin ist der Fall eingetreten, daß ein Wirt, nach dessen Orchestrion einmal getanzt wurde, Strafe erhielt, weil unter den Tanzenden ein minderjähriges Mädchen gewesen ist. Die Wirte können also auch bei dieser Art Tanzlustbarkeit nicht vorsichtig genug sein.

Im Süden mehren sich die drakonischen Bestimmungen für die Automatenbranche. Bekanntlich dürfen automatische Musikwerke in mehreren Städten Badens nur abends von 7 bis 11 Uhr spielen. Montags überhaupt nicht, und zwar weil sie nach Angabe eines dortigen Polizeidirektors zur Verrohung des Publikums, zum unnötigen Geldausgeben und zum „Blaumachen“ Veranlassung geben. Herr Spiegel, Ludwigshafen, berichtet aus Mannheim, daß dort auch die automatischen Grammophon-Sprechapparate den gleichen Einschränkungen in der Spielzeit unterworfen sind. Ob man hier die gleichen Gründe angibt wie bei den Musikwerken, dürfte doch sehr interessieren, bei einem Artikel, der heute in allen Fürstenthümern Eingang gefunden hat und der zur Vorführung eines absolut ruhigen Publikums bedarf. Sollten künstlerische Wiedergaben eines Vortrags von Krauß, Tamagno, einer Frau Hertzog oder Götze verrohend auf das Mannheimer

Publikum wirken, so müßte dies doch außergewöhnlich beanlagt sein. Auf Antrag des Herrn Popitz wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, Berichterstatter Spiegel zu veranlassen, alle Schritte zu tun, um eine Aenderung dieser Bestimmung herbeizuführen. Der Verband werde ihn bei seinem Vorgehen finanziell unterstützen, denn der erstaunliche Versuch einer deutschen Behörde, eine aufblühende deutsche Industrie zu ruinieren, müsse energisch zurückgewiesen werden.

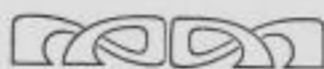
Herr Popitz regt darauf noch an, dem Sekretär des Gastwirteverbandes, Herrn Schulz, Berlin, 100 Mark zu bewilligen, als Entschädigung für Arbeiten, die er dem Automatenhändlerverband geleistet hat. Herr Straubel bittet auch ihn zu bedenken, da er für den Verband noch mehr geleistet habe. 100 Mark werden für Herrn Schulz bewilligt, Herrn Straubel aber entgegnet, daß er als Mitglied doch keine Bezahlung fordern könne.

Wegen der weiteren Führung der Verbandsgeschäfte entsteht eine ausgedehnte Debatte, die erst durch folgenden Antrag Spiegels ihr Ende findet: „Der Verband der Musikwerke und Automatenhändler beschließt die weiteren Schritte zu seiner Kräftigung der Sektion Brandenburg Berlin zu übertragen. Die eventuell nötigen Mittel, welche 150 Mark nicht überschreiten dürfen, werden von der nächsten Hauptversammlung nachbewilligt.“

Die Berliner Herren erklärten nämlich zur Führung der Geschäfte bereit zu sein, wenn man ihnen die Mittel bewillige, eine dort vorhandene Kraft, Herrn Grempe, der in der Versammlung auch sein Programm entwickelte, bezahlen zu können. Die Versammlung erklärte sich bereit und muß es sich nunmehr zeigen, ob es Berlin gelingt, die Hoffnungen zu erfüllen.

Erwähnen müssen wir noch, daß Herr Hörmann das Amt des Kassierers niederlegte, schließlich aber bereit war, das Verbandsvermögen bis zur Wahl eines Ersatzmannes zu verwalten.

H. Wildner.



Geschäftliche Mitteilungen.

Konkurs Unger & Lebram, Berlin. Wie uns mitgeteilt wird, ist das gesamte Lager von dem bisherigen Reisenden der Firma, Herrn Richter, in Gemeinschaft mit Herrn Müller, seither Geschäftsführer der Firma Ellinghaus, Berlin zum Preise von 32 000 Mk. und der Verpflichtung zur Zahlung der Vorrechtsgelder übernommen worden. Gleichzeitig übernahmen die Käufer die Garantie für den von Herrn Unger in Höhe von 37% angebotenen Vergleich. Kommt dieser nicht zustande, so zahlen die Käufer noch 3000 Mark an die Konkursmasse.

Tiroler-Alm-Wecker. Einen Artikel, der namentlich in Gebirgsgegenden von Kurgästen und Sommerfrischlern gern gekauft werden wird, hat Herr Uhrmacher Rudolf Lehl in Kufstein (Tirol) erfunden und sich patentamtlich schützen lassen. Es ist dies eine ebenso neue und originelle Weckeinrichtung für Schwarzwälder Wanduhren, die ihrer Eigenart halber treffend mit Tiroler-Alm-Wecker bezeichnet ist. Die Sennerinnen auf den einsamen Bergeshöhen benutzen, wenn sie sich auf weite Entfernungen verständigen wollen und die menschliche Stimme dazu nicht ausreicht, die Boden ihrer Holzgefäße, auf denen sie durch Anschlagen mit einem Holzhammer weithin schallende Laute hervorbringen, die alle anderen Mittel für diesen Zweck weit übertreffen. Diese Beobachtung benutzte Herr Lehl für seinen Wecker, der so eingerichtet ist, daß ein über dem Zahlenkreise am Zifferblatt angeordneter Holzhammer auf ein dünnes, hohl gelagertes Brett schlägt und auf diesem trommelwirbelartig einen weit vernehmbaren klappernden Ton erzeugt und das Klingelgeräusch anderer Wecker ersetzt. Da das Blatt z. B. mit Holzbrandmalerei und auch natürlich mit Lackfarben, entsprechend stilgerecht dekoriert und mit Inschriften versehen werden kann, stellt sich diese Uhr als ein Geschenk- und Mitbringeartikel aus dem Gebirge, ganz hervorragender Art dar, der dem Uhrmacher in solchen Gegenden lohnenden Absatz sichert und ihm an dem Saisongeschäft, größeren Anteil nehmen läßt, als es seine sonstigen Waren ihm gestatten. Herr Lehl beschäftigt sich bis jetzt selbst mit der Fabrikation dieses Artikels im Kleinen und ist gern bereit, mit einer leistungsfähigen Fabrik wegen Verkauf oder Lizenz seines Patenten in Verbindung zu treten.



Tiroler Alm-Wecker

Société d'horlogerie de Moutier, (Moutier Watch Co., Lim), Bern. Die Gesellschaft hat unter Annahme dieser Firma eine finanzielle Reorganisation durch Ausgabe von neuen Vorzugsaktien vorgenommen und ist an Stelle des Herrn R. Kolm Herr R. Kaufmann als Direktor eingetreten.

Ueber die im Konkurse befindliche Firma Herm. Lewy, Uhren en gros Gleiwitz und Breslau, wird der „Frankf. Zeitg.“ geschrieben: Die zu erwartende Quote dürfte nach dem bisherigen Status voraussichtlich 40 Prozent betragen. Eine sichere Schätzung wird sich erst ermöglichen lassen, wenn das Verhältnis der falliten Firma zu einem Warschauer Uhrenhändler, der ihre Vertretung für Rußland hatte, geklärt sein wird. Letzterer behauptet nämlich, daß seine Unterschrift auf eine große Anzahl Lewyscher Wechsel zu Unrecht gesetzt worden sei. Er habe zwar den einen jetzt flüchtigen Inhaber der Firma, Herm. Lewy, in gewissen Fällen ermächtigt, seinen Namen auf einzelne Wechsel zu setzen, derselbe habe jedoch diese Ermächtigung wesentlich überschritten. Solche angeblich gefälschte Wechsel befinden sich im Portefeuille